

schlossen. Von Fall zu Fall, und im Hinblick auf die Veränderbarkeit, in mehreren Stufen 18) zu ziehen ist die Grenze zwischen den unmittelbaren Tätigkeitsmitteln und der baulichen Ausstattung. Es scheint darüberhinaus sinnvoll, die Tätigkeit prinzipiell als Gruppentätigkeit zu definieren, wobei der Fall der Einzelarbeit als Tätigkeit einer Ein-Mann-Gruppe bestimmt ist. Dementsprechend sind im Begriff der Tätigkeit auch die gruppendynamischen Beziehungen eingeschlossen.

Schließlich ist noch einem möglichen Mißverständnis in Bezug auf den Begriff der Nutzungsplanung vorzubeugen. Ist im umgangssprachlichen Begriff der Nutzung vorausgesetzt, daß die passive Seite der Nutzung, hier also die bauliche Umwelt bereits materiell vorhanden ist, so ist diese Voraussetzung für den aus den Begriffen der Nutzung und der Planung zusammengesetzten Begriff hinfällig, da bei der Planung beide Seiten der Nutzung ohnehin nur konzeptionell behandelt werden. Der Begriff der Nutzungsplanung ist also nicht beschränkt auf die Planung

- 18) Einen Versuch, unter dem Gesichtspunkt ihrer Anpaßbarkeit verschiedene Stufen der Veränderbarkeit der baulichen Umwelt zu bestimmen, habe ich einmal am Beispiel eines Wohnhauses unternommen. Feldtkeller, C.: Anpassungsfähige Wohnungen?, Werk, März 1965. Vgl. auch Anmerkung 26.
- 19) Vgl. Anmerkung 54.
- 20) Dabei kann die eine Seite (a) notwendig und hinreichend, (b) notwendig, aber nicht hinreichend, (c) nicht notwendig (also ersetzbar) aber hinreichend, (d) weder notwendig noch hinreichend sein zur Hervorbringung der anderen Seite. Die funktionale Beziehung entspricht in gewisser Weise der kausalen Beziehung: Von einer kausalen Beziehung spricht man, wenn es darum geht, ausgehend von einer (erfahrenen) hervorgebrachten Größe die hervorbringenden Größen (Ursache) aufzufinden; von einer funktionalen Beziehung spricht man, wenn es darum geht, ausgehend von einer (hypothetisch angenommenen) hervorbringenden Größe die (zu erwartenden) hervorgebrachten Größen bzw. ihren Beitrag zu diesen (zu erwartenden) hervorgebrachten Größen zu bestimmen. Die kausale Beziehung bezieht sich also auf reale Sachverhalte, die funktionale Beziehung mittelbar selbstverständlich ebenfalls, unmittelbar jedoch auf Konzeptionen, speziell auf die Theoriebildung (funktionale Erklärung) und die Planung.
- 21) Der hier verwendete Funktionsbegriff entspricht dem in der Systemtheorie verwendeten. Vgl. z.B. Müller, J.: Grundlagen der systematischen Heuristik, Dietz Verlag, Berlin, 1970 (Schriften zur sozialistischen Wirtschaftsführung). Er unterscheidet sich von dem in den programmatischen Begründungen der funktionalistischen Architektur – von Architekturtheorie kann diesbezüglich wohl kaum die Rede sein – verwendeten Begriff, welcher in gewisser Hinsicht dem Begriff des Inhalts oder des Stoffs in der Kunsttheorie entspricht, aber meines Wissens nirgendwo einigermaßen klar definiert ist. Er ist insbesondere gegenüber den Begriffen der Nutzung und der Konstruktion sowie der Aufgabe und des Zwecks nicht klar abgegrenzt. (Die beiden letzten Begriffe würde ich, im Unterschied zur Funktion, die sich nach der obigen Definition auf das dem Subjekt gegenüberstehende Objekt bezieht, (mit dem Genitivus subjectivus) auf das Subjekt selbst oder die Praxis, also einen das Objekt zum Gegenstand habenden Prozeß beziehen). Zur Klärung des Begriffs der Funktion trägt auch die Beziehung von ‚Funktion‘ und Form betreffende Analogie zum Bereich des Organischen oder der Natur, wie sie von Architekten mindestens seit der Renaissance immer wieder hergestellt wurde, nichts bei, solange dabei auf metaphysische Konzeptionen, speziell die des Vitalismus

der Tätigkeiten in einer bestehenden baulichen Umwelt.

Primäre Aufgabe der Nutzungsplanung ist die Bestimmung der Organisation der baulichen Umwelt in der Form des Programms, und zwar unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktionalität. Die Funktionalitätsforderung besagt, daß zwischen der baulichen Umwelt und den geplanten Tätigkeiten – die ihrerseits die bezüglich ihrer gestellten Funktionalitätsforderungen erfüllen müssen – eine bezogen auf die verfügbaren finanziellen Mittel 19) optimale funktionale Beziehung bestehen soll, d. i. eine Beziehung, bei der die eine Seite, die bauliche Umwelt, in optimaler Weise an der Hervorbringung der anderen Seite, der Tätigkeiten, beteiligt ist. Die Funktion ist der Beitrag, den die eine Seite zur Hervorbringung der anderen leistet. 20) 21)

Die Funktionalitätsforderung bezüglich der baulichen Umwelt kann wie folgt präzisiert werden: Es sollen für

zurückgegriffen wird, wie sie sich niederschlagen in Ausdrücken wie „a vital something or other which we do not see“ (Sullivan) oder im Begriff der „Wesenheit“ (Häring), welche die Erscheinungsform, die „Gestalt“ eben nicht erklären, weder im Bereich des Organischen noch im Bereich der Architektur, vielmehr dazu angetan sind, sie in den Schleier des „Geheimnisses“ (Häring) zu hüllen. (Sullivan, L. h.: Kindergarten Chats, George Wittenborn, Inc.: New York, 1947, S. 46. Häring, H.: über das Geheimnis der gestalt, in: Anmerkungen zur Zeit 3, Hrsg. Akademie der Künste, Berlin, 1957.) Der Bereich des Organischen ist jedoch für die Architektur nicht uninteressant. Von der Konzeption der Nutzungsplanung (bzw. des Nutzungsstudiums) her gesehen könnten wissenschaftliche Theorien über diesen Bereich auf neue Weise interessant werden. Lamarck, bis zu welchem Mumford die Entwicklung des Funktionalismus in der Architektur über die Bildhauerei zurückverfolgen zu können glaubt, stellt in seiner Abstammungstheorie gegenüber und setzt in Beziehung nicht Form und ‚Funktion‘, sondern „Gestalt“ und „Organisation“ des Tieres auf der einen und die zur „Gewohnheit“ werdenden „Tätigkeiten“ auf der anderen Seite. Gestalt und Organisation verändern sich infolge von Veränderungen der Tätigkeiten, welche ihrerseits sich verändern infolge von Veränderungen der „Bedürfnisse“, welche wiederum ihrerseits sich verändern in Abhängigkeit von den „Verhältnissen“. (Lamarck, J.: Philosophische Zoologie (1809), passim.) Die von Lamarck untersuchten Beziehungen stellen in der einen Richtung einen Anpassungsprozeß dar – hier der einen Richtung einen Anpassungsprozeß dar – hier ist die Lamarck'sche Theorie durch die Darwin'sche zu ergänzen – in der anderen Richtung eine, je nach dem Grad der Angepaßtheit mehr oder weniger funktionale Beziehung. Eine Analogie zur Beziehung zwischen den Tätigkeiten eines Betriebs und ihrer baulichen Umwelt ist möglich bezüglich beider Richtungen. Dabei sind folgende Unterschiede zwischen dem Anpassungsprozeß und dem diesem in der Analogie entsprechenden Planungsprozeß zu berücksichtigen. Die Erzeugung von Varietät erfolgt im Planungsprozeß nicht über „Abänderung“ durch verstärkten Gebrauch oder Nichtgebrauch bestimmter Organe oder über Mutation, sondern über den Einfall oder das kombinatorische Spiel; die Reduzierung der Varietät, die Auswahl funktionaler Variationen, erfolgt nicht durch die „natürliche Zuchtwahl“, sondern durch mehr oder weniger bewußte Entscheidung entweder aufgrund der sinnlichen Erfahrung oder anhand rationaler Kriterien.